



HEX - Hamburger Examenskurs BGB AT

-Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen I-

Mathias Schallnus

2. Stunde - 29.09.2013



Auslegung

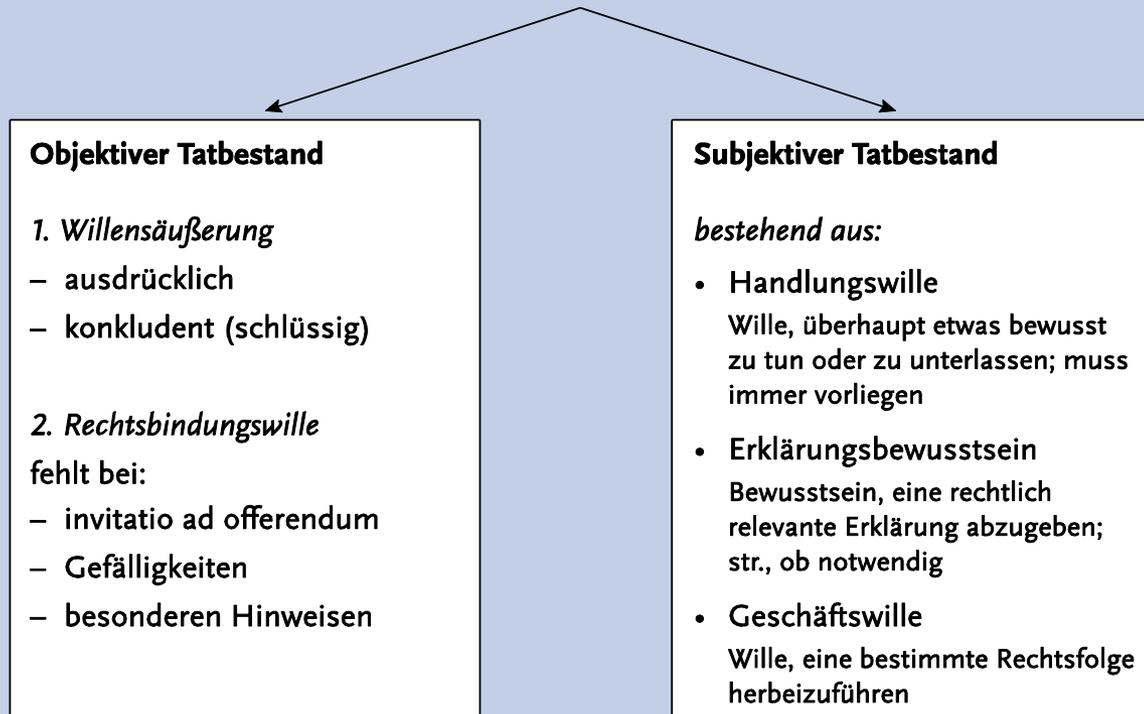
1. V und K wollen einen Kaufvertrag über die Grundstücksparzellen 30 bis 32 schließen. Infolge eines Notarversehens werden im notariell beurkundeten Kaufvertrag aber nur die Parzellen 31 und 32 erwähnt. K verlangt Auflassung auch der Parzelle 30.

2. K bestellt bei V 214 Fass “Haakjöringsköd”, die sich auf dem Dampfer Jessica befinden. Beide Parteien gehen davon aus, dass “Haakjöringsköd” das norwegische Wort für Wal(fisch)fleisch ist. Stattdessen bedeutet es aber Haifischfleisch. Die Jessica hat auch Haifischfleisch geladen. Als V auf der Abnahme dieser Schiffsladung besteht, tritt K vom Vertrag zurück. Wirksam? (vgl. RGZ 99, 147)



Abb. 5

Bestandteile einer Willenserklärung





3. Die praktischen Ärzte A und B, die in zwei verschiedenen Städten tätig sind, vereinbaren einen Praxistausch. Nach einiger Zeit kehrt A in seine Heimatstadt zurück und eröffnet dort in der Nähe seiner ursprünglichen, jetzt dem B gehörenden Praxis eine neue. B klagt auf Unterlassung. Mit Erfolg?
4. Die A verspricht demjenigen, der ihren verlorenen Ehering wiederbringt, eine Belohnung von "einem Riesen". Als G den Ring abgeliefert, verlangt er 500 €. A wendet ein, unter einem "Riesen" verstehe sie einen 100-€-Schein.
5. A schreibt ein Testament, in dem er „Mutti“ als seine Erbin einsetzt. Angela M. meldet sich daraufhin als Erbin. Zwei Jahre später findet sich ein Schreiben, in dem er seine Pflegekraft als „Mutti“ bezeichnet hatte.





Geschäftsfähigkeit

1. V leidet an einer bisher nicht diagnostizierten manisch-depressiven Psychose. Er erwirbt ein Grundstück und bestellt daran für G eine Grundschuld. Wirksam? (vgl. BGH NJW 1988, 3260)
2. K will sich von seiner Frau B scheiden lassen. B ist nicht in der Lage, das Scheitern ihrer Ehe und die Problematik des Rechtsstreits wahrzunehmen. Was ist die Rechtsfolge? (vgl. BGHZ 18, 184)
3. V will seinem elfjährigen Sohn M ein mit einer Grundschuld belastetes Grundstück schenken. Er geht deshalb mit M zu einem Notar, der das Schenkungsangebot des V, die Annahmeerklärung des M und die Auflassungserklärungen beider Parteien beurkundet. Wirksam? (vgl. BGHZ 78, 28)

Wie ist es, wenn hier der V das Angebot für seinen Sohn annimmt?



4. O verspricht seinem minderjährigen Neffen N in einem notariellen Schenkungsvertrag eine Zahlung von 5.000 €. Am nächsten Tag händigt O dem N ein Bündel Scheine aus, das N auf dem Heimweg verliert. Wie ist die Rechtslage?
5. Der vierzehnjährige M kauft sich von seinem Taschengeld eine Pistole des Typs Airsoftgun Beretta M92FS nebst Munition. Als die Eltern dies entdecken, verlangen sie von V Rückzahlung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Rücknahme der Pistole. (vgl. AG Freiburg NJW-RR 1999, 637)
- Wäre der Fall anders zu behandeln, wenn es sich um eine Spielzeugpistole gehandelt hätte?
- Wie, wenn es sich um einen volljährigen Geschäftsunfähigen gehandelt hätte?